Bieterinformation zum Vergabeverfahren „Energetische Sanierung der Turnhalle der Realschule Enger – Objektplanung Gebäude und Innenräume"

Inhalt

I. Einleitung 2
II. Projektbeschreibung und Sanierungsaufgabe 2
III. Gegenstand des Vergabeverfahrens 4
IV. Stufenweise Beauftragung 5
V. Übersicht zum Verfahrensablauf 5
VI. Zeitplan 5
VII. Vergabeunterlagen 6
VIII. Entschädigung 6
IX. Architektenvertrag 6
X. Geltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW 6
XI. Fragen, Hinweise und Auskünfte 7
XII. Bietergemeinschaften – gesamtschuldnerische Haftung 7
XIII. Andere Unternehmen / Eignungsleiher 7
XIV. Durchführung des Verfahrens 9
XV. Prüfung auf Vollständigkeit der Angebote und Einhaltung der Frist für die Angebote ... 9
XVI. Prüfung auf Erfüllung der Mindestanforderungen an die Eignung der Bieter (Mindeststandards) 10
XVII. Beleg der Eignung 12
XVIII. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen 13
XIX. Bewertung der Angebote 13
XX. Bindefrist 15
XXI. Informationspflichten des Auftraggebers nach § 134 GWB 15
XXII. Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren 16

I. Einleitung

Diese Bieterinformation enthält ergänzende Informationen zum Vergabeverfahren gemäß der Vergabebekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union.

Der Auftraggeber schreibt die Leistungen europaweit im **Offenen Verfahren** (§ 15 VgV) aus.

Auftraggeber ist die

Widukindstadt Enger
Bahnhofstraße 44
32130 Enger

Das Vergabeverfahren wird im Auftrag der Widukindstadt Enger durchgeführt durch den:

Kreis Herford
Bauen, Liegenschaften und Zentrale Dienste
– Vergaben und zentrale Dienste –
Amtshausstraße 3
32051 Herford

Der Kreis Herford ist Kontaktstelle im Sinne des Abschnittes 8.1 der EU-Bekanntmachung.

II. Projektbeschreibung und Sanierungsaufgabe

Die Widukindstadt Enger plant die umfassende energetische Sanierung der Turnhalle der Realschule in Enger. Bei der zu sanierenden Turnhalle handelt es sich um eine Einfeldhalle mit Tribüne und Nebenräumen, die Teil des Schulgebäudes ist. Die Schule wurde im Jahr 1966 errichtet. Die Turnhalle ist als Mauerwerksbau mit Stahlstützentragwerk und einem Flachdach errichtet worden, welcher bis auf eine Längsfassade bisher nicht saniert wurde. Der niedrigere Umkleidebereich mit Duschen und Nebenräumen ist ebenfalls mit Flachdach gebaut worden.

Die Turnhalle der Realschule Enger soll grundlegend saniert werden, um die energetische Bilanz zu verbessern, die Bausubstanz zu erhalten, eine gute Nutzbarkeit der Halle zu gewährleisten und die Sporthalle barrierefrei zu gestalten. Hierfür soll auch eine vollständige Modernisierung der technischen Ausstattung stattfinden. Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

Es ist geplant, die Außenwände mit Wärmedämm-Verbundsystem zu dämmen. Das ursprüngliche Flachdach soll mit neuer Dachabdichtung und Dämmung versehen werden.

An den Ziegeldächern sind defekte Ziegel auszutauschen, die Plattenbeläge an den Dachrändern, Attikableche, Regenrinnen und Fallrohre müssen ersetzt werden.
Bei der Erneuerung der Bodenbeläge, des Sporthallenbodens, der Dachrand- und Lichtschachtbekleidungen ist eine Asbestsanierung geplant.

Die Pfosten-Riegel-Fassade im Erdgeschoss am Stiefelgang soll durch eine neue Glasfassade ersetzt werden. Am Fußpunkt sind dort Abdichtungsarbeiten erforderlich, ebenso ist an der Laufbahn und am Schulhof die Abdichtung am Gebäude anzuarbeiten.
Aus energetischen Gründen ist eine Erneuerung des Fensterbandes oberhalb der Tribüne einschließlich Sonnenschutz, eines Fensters im Nebenraum sowie der Lichtkuppeln in den Umkleiden geplant. Teil der Maßnahme ist auch die Erneuerung der Notausgangstür.
Der Estrich soll erneuert werden, so dass auf der Sohle eine Wärmedämmung eingebaut werden kann. Der Sporthallenboden, der Prallschutz und alle anderen Bodenbeläge sollen in diesem Zuge erneuert werden. In der Turnhalle ist der Einbau einer ballwurfsicheren Akustikdecke geplant. Das Beleuchtungskonzept ist zu verbessern und die Beleuchtung durch energiesparende Leuchten auszutauschen.
Die fest installierten Sportgeräte müssen ebenfalls ersetzt werden.

Ziel der Maßnahme ist es außerdem, den Umkleidebereich mit allen Installationen und der Sanitäreinrichtung zu sanieren. Um eine Barrierefreiheit herzustellen, wird ein WC behindertengerecht ausgeführt. Im Zuge dieser Maßnahmen sind auch die Wandfliesen, Vorwände und Wandbeschichtungen zu erneuern.
Wegen des hohen Alters und vorhandener Schäden an den Grundleitungen sollen auch diese durch neue Entwässerungsleitungen ersetzt werden. Für diese Erneuerung der Leitungen muss die Geländeoberfläche im Bereich der angrenzenden Laufbahn angearbeitet werden.
Es ist geplant, die Innentüren, die Geräteraumtore und ein Brandschutz-Glas-Metall-Türelement auszutauschen und die Umkleiden mit neuen Bänken auszustatten.
Die Stahlstützen sind mit einer Brandschutzbeschichtung zu versehen. Ein einfachverglastes Oberlichtband zwischen Umkleiden und Stiefelgang ist zu erneuern.
Zur barrierefreien Erreichbarkeit der Tribüne ist ein Aufzug mit zwei Haltestellen geplant. Eine Notausgangstreppe ist aus Brandschutzgründen ebenfalls vorgesehen. Die Tribünenbänke und das Brüstungsgeländer sind aufzuarbeiten.

Im Bereich der Pfosten-Riegel-Fassade muss das Gelände nach Abdichtung des Fußpunktes angearbeitet werden. Im Anschluss an die Fassadendämmung im Bereich der giebelseitigen Fassade soll die Oberfläche des Schulhofes wiederhergestellt werden.

Die Turnhalle wird aktuell mit der Heizungsanlage der Schule beheizt. Dies ist sehr ineffizient, da die Wärme über mehrere hundert Meter durch teilweise ungedämmte Rohre geleitet wird. Die Turnhalle soll vom übrigen Heizungsnetz getrennt werden und eine eigene moderne Wärmeversorgung erhalten.

Für die Realisierung dieses Projektes erhält die Widukindstadt Enger Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem „EFRE/JTF-Programm NRW - Förderbekanntmachung: Energieeffiziente öffentliche Gebäude“. Der Zuwendungsbescheid wurde am 14.08.2025 von der Bezirksregierung Detmold erteilt.

III. Gegenstand des Vergabeverfahrens

1. Die **ausgeschriebenen Planungsleistungen** beziehen sich auf die Leistungen des Leistungsbildes **Objektplanung Gebäude und Innenräume gemäß § 34 HOAI**. Sie umfassen alle Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß § 34 HOAI.

2. Kostenrahmen

Der Auftraggeber geht aufgrund des Ergebnisses der vorliegenden Grobkostenschätzung derzeit von **Gesamtkosten für die KG 200 - 700** nach DIN 276 exklusive Umsatzsteuer in Höhe von **2.863.621,85 Euro** aus. Für die Kosten der KG 300 und 400 ergeben sich daraus folgende Kosten:

KG 300:	1.460.806,72 Euro netto
KG 400:	653.067,23 Euro netto

3. Fördermittel

Für die Realisierung dieses Projektes erhält die Widukindstadt Enger Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem „EFRE/JTF-Programm NRW - Förderbekanntmachung: Energieeffiziente öffentliche Gebäude“. Der Zuwendungsbescheid wurde am 14.08.2025 von der Bezirksregierung Detmold erteilt.

Die Umsetzung der Auflagen des Fördermittelgebers wird Aufgabe des Objektplaner sein.

Aufgrund der Vorgaben aus dem Zuwendungsbescheid muss die energetische Sanierung bis zum 31.08.2028 baulich fertiggestellt und bis zum 30.11.2028 abgerechnet sein.

4. Bereits vorliegende Planungsergebnisse und Planungsgrundlagen

Folgende Planungsleistungen und Untersuchungen sind im Vorfeld dieser Ausschreibung bereits erbracht worden und werden auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt:

- **Planungsunterlagen Bestand (Grundriss, Schnitt)**

- **Bauschadstoffgutachten durch das Institut für Umwelt-Analyse (IFUA) Projekt GmbH vom 08.12.2025**
- **Energiekonzept des Ingenieurbüros Grage vom 13.12.2024**
- **Auszüge aus der Projektskizze für die Fördermittelbeantragung**
- **Zuwendungsbescheid vom 14.08.2025 inkl. Anlagen**

Nach Zuschlagserteilung wird dem Auftragnehmer ein mittels Drohnenflug erstelltes Aufmaß als dxf-Datei übermittelt werden.

5. Weitere Planungsleistungen

Neben der Objektplanung Gebäude und Innenräume beabsichtigt die Widukindstadt Enger folgende weitere Planungsleistungen für das Projekt auszuschreiben:

- **Fachplanung Technische Ausrüstung Elektro, § 53 HOAI Anlagengruppe 4, 5, 6, 7 und 8**
- **Fachplanung Technische Ausrüstung Lüftung, Heizung, Sanitär, § 53 HOAI, Anlagengruppe 1, 2, 3 und 8**
- **Fachplanung Tragwerksplanung, § 51 HOAI**
- **Fachplanung Brandschutz, AHO Heft Nr. 17**
- **Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo)**

IV. Stufenweise Beauftragung

Es werden zunächst nur die Leistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung) beauftragt, auch wenn die weiteren Leistungsphasen 5 bis 9 von den Bietern anzubieten sind. Der Auftraggeber entscheidet zu einem späteren Zeitpunkt, ob er den Auftragnehmer dieses Vergabeverfahrens (dem obsiegenden Bieter) mit den weitergehenden Leistungsphasen beauftragt. Er ist dazu nicht verpflichtet und kann die Leistungsphasen gar nicht (z.B. Eigenleistung) oder anderweitig vergeben.

V. Übersicht zum Verfahrensablauf

Das Vergabeverfahren wird als Offenes Verfahren geführt. Jedes interessierte Unternehmen kann innerhalb der unter Ziff. VI genannten Angebotsfrist ein Angebot abgeben.

VI. Zeitplan

Die nachfolgend genannten Zeitangaben zur Abwicklung des Vergabeverfahrens dienen lediglich dazu, den Bietern die Abschätzung des Zeitbedarfs und die Kapazitätsplanung zu erleichtern. Sie sind unverbindlich. Ansprüche aufgrund eines geänderten Zeitplans können daraus nicht abgeleitet werden. Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, die Termine in den Vergabeunterlagen, soweit rechtlich zulässig, noch anzupassen.

Bekanntmachung	11.11.2026
Angebotsfrist	14.12.2026, 10:00 Uhr
Information gemäß § 134 GWB	Voraussichtlich 01.02.2027
Zuschlagsschreiben / Absagen	Voraussichtlich 01.02.2027
Bindefrist	12.02.2027

VII. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden über das Vergabeportal Deutsche Vergabemarktplatz NRW (VMP) zur Verfügung gestellt.

In den Vergabeunterlagen ist in dem Dokument „Anfrage Angebot (Formular 321 EU)“ unter der Überschrift „Anlagen“ eine Liste der den Bietern zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen enthalten. Bieter haben den Inhalt des Dokumentes und der darin vorgesehenen Unterlagen zu prüfen und das Fehlen von Unterlagen der Vergabestellt über den Kommunikationsbereich des Vergabeportals Deutsche Vergabemarktplatz NRW (VMP) mitzuteilen.

VIII. Entschädigung

Für die Abgabe von Angeboten wird keine Entschädigung gezahlt.

IX. Architektenvertrag

Mit dem Zuschlag kommt ein Architektenvertrag zwischen dem Bieter, der den Zuschlag erhält, und dem Auftraggeber zu Stande.

Art und Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus den Vergabeunterlagen, einschließlich des Architektenvertrages, der jeweiligen Aufgabenbeschreibung sowie aus dem hierauf abgegebenen verbindlichen Angebot des Auftragnehmers. Der Vertrag wird den Bietern vom Auftraggeber mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt und ist nicht verhandelbar.

Die Vervollständigung des Vertragstextes um die bieterspezifischen Angaben ist, wie die sich anschließende gegenseitige Vertragsunterzeichnung in schriftlicher Form, rein deklaratorisch und dient der Vereinfachung der Dokumentation.

X. Geltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW

Für das vorliegende Vergabeverfahren gilt das TVgG NRW. Die den Vergabeunterlagen beiliegenden Besonderen Vertragsbedingungen des Landes NRW werden Vertragsbestandteil.

XI. Fragen, Hinweise und Auskünfte

Enthalten die Bekanntmachung und/oder die Vergabeunterlagen einschließlich dieser Bieterinformation nach Auffassung der Bieter Unklarheiten oder Widersprüche, die die Angebote beeinflussen könnten, so haben die Bieter den Auftraggeber umgehend darauf hinzuweisen.

Hinweise und Fragen haben die Bieter ausschließlich über das Nachrichtenmodul der Vergabeplattform Deutsche Vergabemarktplatz NRW (VMP) zu stellen.

Der Auftraggeber wird Fragen ausschließlich über das Nachrichtenmodul der Vergabeplattform beantworten.

ACHTUNG: Bitte geben Sie die Angebote nicht über das Nachrichtenmodul ab! Dies hätte einen zwingenden Ausschluss zur Folge, da die Angebote ohne Verschlüsselung abgespeichert und sofort einsehbar wären.

XII. Bietergemeinschaften – gesamtschuldnerische Haftung

Mehrere Unternehmen können sich grundsätzlich zu einer Bietergemeinschaft zusammenschließen. In diesem Fall muss die Bietergemeinschaft mit ihrem Angebot eine Erklärung „Bewerber-, Bietergemeinschaftserklärung“ (Formular 531 EU, Anlage B-6) einreichen. Wird eine Bietergemeinschaft gebildet, müssen alle Mitglieder der Gemeinschaft die geforderten Unterlagen einzeln beibringen, sofern nichts anderes ausgewiesen ist.
Die Bietergemeinschaft ist nach Zuschlagserteilung in eine Projektgesellschaft in Form einer GbR, in der alle Gesellschafter gesamtschuldnerisch haften, zu überführen. Der Name der zu gründenden GbR ist mit Abgabe des Angebotes zu benennen. Der GbR wird im Falle eines Zuschlages die Vertragserfüllung übertragen.

Mit Abgabe des Angebotes sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft/Gesellschafter der künftigen GbR und der für die Durchführung des Vertrages sowie die rechtsverbindliche Vertretung aller Gesellschafter gegenüber dem Auftraggeber bevollmächtigte Vertreter der GbR zu benennen. Die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder/Gesellschafter der Bietergemeinschaft ist mit dem Angebot zu bestätigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Mehrfachbeteiligungen einzelner Mitglieder einer Bietergemeinschaft unzulässig sind und in der Regel zur Nichtberücksichtigung aller betroffenen Bietergemeinschaften im weiteren Verfahren führen.

XIII. Andere Unternehmen / Eignungsleiher

Beabsichtigt der Bieter

- Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unterauftragnehmer), oder
- sich bei der Erfüllung eines Auftrags im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe),

so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot (Formular 532 EU, Anlage B-7) benennen.

Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben. Entsprechende Verpflichtungserklärungen (Formular 521 EU, Anlage B-5 / 533 EU, Anlage B-8) dieser Unternehmen sind bei der Eignungsleihe dem Angebot, bei der Unterauftragsvergabe auf gesondertes Verlangen des Aufraggebers vor Zuschlagserteilung vorzulegen.

Beabsichtigt der Bieter, im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), so haben der Bieter und der Unternehmer, deren Kapazitäten der Bieter in Anspruch nehmen will, mit dem Angebot eine Erklärung dahingehend vorzulegen, dass sie für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gesamtschuldnerisch haften (Formular 533 EU, Anlage B-8).

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe nach § 123 GWB vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium (nur bei Eignungsleihe) nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen. Sollten hingegen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, behält sich die Vergabestelle vor, dass das Unternehmen durch den Bieter innerhalb einer zu setzenden Frist ersetzt wird.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des § 47 VgV verwiesen.

Die mit dem Angebot vorzulegenden Nachweise und Erklärungen sind hinsichtlich der von Unterauftragnehmern/Eignungsverleihern zu erbringenden Teilleistungen in Bezug auf diese beizubringen und dem Angebot beizulegen.

Für den Fall, dass ein Austausch eines oder mehrerer im Angebot benannter anderer Unternehmen gewünscht wird, ist hierfür sowohl ein wichtiger Grund darzulegen als auch nachzuweisen, dass die Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen nicht beeinträchtigt wird. Kriterien für den Nachweis sind die in dem Vergabeverfahren bekannt gemachten Eignungskriterien. Sofern ein wichtiger Grund benannt und die Eignungsnachweise erbracht sind, kann der Auftraggeber die Zustimmung zum Austausch des anderen Unternehmens seinerseits nur aus wichtigem Grund verweigern.

Entsprechende Vorgaben gelten für Bietergemeinschaften gleichermaßen.

XIV. Durchführung des Verfahrens

Der Auftraggeber hat das Vergabeverfahren mit einer EU-Bekanntmachung eingeleitet, die im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden ist. Die dort enthaltenen Hinweise sind neben dieser Bieterinformation und den in den Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen maßgeblich für die Durchführung des Vergabeverfahrens und zwingend zu beachten.

Zur besseren Vergleichbarkeit, zur Erhöhung der Übersichtlichkeit und zur Unterstützung der Bieter bei der Erstellung der Angebote stellt der Auftraggeber den Bietern Formulare zur Verfügung. Diese Formulare liegen den Vergabeunterlagen als **Anlagen B-1 bis B-15** bei und sind von den Bietern zwingend zusammen mit den darin und in der **Anlage B-11** (Liste einzureichender Unterlagen, Nachweise und Erklärungen) geforderten Nachweisen und Erklärungen bis zum

14.12.2026, 10:00 Uhr

elektronisch in Textform über die Vergabeplattform Deutsche Vergabemarktplatz NRW (VMP) einzureichen.

Jedes Angebot ist in deutscher Sprache einzureichen.

Der Auftraggeber plant, die eingehenden Angebote in der 50/51 KW 2026 zu prüfen und die Information nach § 134 Abs. 1 GWB spätestens in der 4 KW 2027 zu versenden.

XV. Prüfung auf Vollständigkeit der Angebote und Einhaltung der Frist für die Angebote

Voraussetzung für die Wertung der Angebote ist die vollständige und fristgerechte Einreichung des Angebotes nebst Abgabe der geforderten Erklärungen. Diese Prüfung erfolgt vor der inhaltlichen Auswertung der Angebote. Jedes Angebot ist in deutscher Sprache einzureichen. Das Angebot muss vollständig sein; es muss die Preise und alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung und den Vertragsbedingungen, sind unzulässig. Eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bieter dürfen nicht zum Angebotsgegenstand gemacht werden und werden nicht Vertragsbestandteil.

Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf besonderer Anlage beigefügt werden.

Die Prüfung der Vollständigkeit erfolgt vor der inhaltlichen Auswertung der Angebote. Unvollständige und / oder nicht fristgerecht eingereichte Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen. Eine Aufklärung / Nachforderung von Unterlagen und Erklärungen behält sich der Auftraggeber vor.

XVI. Prüfung auf Erfüllung der Mindestanforderungen an die Eignung der Bieter (Mindeststandards)

1. Mindestanforderungen an die Eignung der Bieter

In die Wertung einbezogen werden ausschließlich Angebote von Bietern, welche die nachfolgenden, in der EU-Bekanntmachung vorgegebenen **Mindeststandards** erfüllen. Bei Vorliegen von Bietergemeinschaften bzw. bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Nachweise auch bzw. nur für das Mitglied der Bietergemeinschaft oder den Nachunternehmer zu führen, welches bzw. welcher die Leistungen im Auftragsfall erbringen soll:

1.1 Befähigung zur Berufsausübung

Bieter müssen die geforderten fachlichen Anforderungen an die ausgeschriebene Leistung erfüllen und dies durch Eigenerklärungen belegen.

1.1.1 Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die **Berufsbezeichnung Architekt/in** zu führen oder in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt/in tätig zu werden. Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt/in, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2005/36/EG und den Vorgaben des Rates vom 07.09.2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikation (ABI. EU Nr. L 255 S. 22) entspricht.

1.1.2 Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, **wenn der/die mit der Aufgabe betraute Mitarbeiter(innen) – hier die für die Projektleitung und die stellvertretende Projektleitung betrauten Personen –** die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

1.1.3 Bietergemeinschaften natürlicher und/oder juristischer Personen erfüllen die fachlichen Anforderungen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die fachlichen Anforderungen erfüllt.

Auf Anforderung des Auftraggebers sind die Angaben durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

1.2 Vorlage Handelsregister-/Partnerschaftsregisterauszug

Handelt es sich bei dem Bieter um eine juristische Person, oHG, KG oder um eine Partnerschaftsgesellschaft, so muss diese in dem Handelsregister bzw. Partnerschaftsregister eingetragen sein. Mit dem Angebot muss ein aktueller Auszug aus dem Handels- oder Partnerschaftsregister oder eines vergleichbaren Registers des Herkunftslandes

des Bieters vorgelegt werden. Diese Anforderungen gelten für Mitglieder einer Bietergemeinschaft entsprechend.

1.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bieter/Bietergemeinschaften haben eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme pro Versicherungsfall für **Personenschäden von 3 Mio. Euro** sowie für **Sach- und Vermögensschäden in Höhe von jeweils 1,5 Mio. Euro** und einer **Maximierung der Ersatzleistung auf das Doppelte der Versicherungssumme** bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut nachzuweisen. Besteht ein Versicherungsschutz im vorstehenden Sinne (noch) nicht, ist eine Bestätigung des Versicherers ausreichend, wonach im Auftragsfall die ausgeschriebenen Leistungen mit den vorgenannten Mindestdeckungssummen versichert werden.

1.4 Eigenerklärung Russland-Sanktionspaket

Bieter und alle Mitglieder einer Bietergemeinschaft müssen die Anforderungen zu Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziffer 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21.07.2022 erfüllen („Russland-Sanktionspaket“) und die entsprechenden Eigenerklärungen abgeben (Formular 523 EU, Anlage B-9).

1.5 Mindestanforderungen an die technische und berufliche Leistungsfähigkeit – Referenzen

1.5.1 Mindestanforderung – Referenz Hochbauprojekt

Bieter müssen **mindestens eine Referenz** für die **Planung und Objektüberwachung** (Neubau, Erweiterung oder Kernsanierung) eines **Hochbauprojektes** nachweisen, die **alle nachfolgenden Anforderungen** erfüllt:

- Die Referenz betrifft den Neubau, die Erweiterung oder die Kernsanierung eines Hochbauprojektes
- Die anrechenbaren Kosten des Referenzprojektes für das Leistungsbild Gebäude und Innenräume gem. § 34 HOAI haben mindestens 2.000.000,00 € netto betragen.
- Der Bieter hat mindestens Leistungsphasen 3 bis 8 gemäß § 34 Abs. 1 HOAI für das Referenzprojekt erbracht.
- Die Referenz wurde für einen öffentlichen Auftraggeber gem. § 99 GWB erbracht.
- Die Referenz ist nicht älter als 10 Jahre. Der Abschluss der Leistungsphase 8 gem. § 34 HOAI fand nach dem 01.10.2016 statt.

Für Mitglieder einer Bietergemeinschaft gelten die vorgenannten Anforderungen dahingehend, dass das Mitglied eine entsprechende Referenz für die Leistungen der Objektplanung Gebäude und Innenräume im Umfang derjenigen Leistungsphasen nachweisen muss, die das Mitglied der Bietergemeinschaft im Auftragsfall übernehmen soll(en).

Für den Referenznachweis ist das **Formular B-13** zu nutzen.

Dem Angebot ist eine **kurze Projektbeschreibung** des Referenzprojektes beizufügen, in der das Projekt, die erbrachten Leistungen, die Kosten des Projektes, der Zeitraum der Leistungserbringung sowie Name des jeweiligen Auftraggebers angegeben sind.

1.5.2 Mindestanforderung – Referenz Sanierung im Bestand

Bieter müssen **mindestens eine Referenz** für die **Planung und Objektüberwachung einer energetischen Sanierung oder einer Kernsanierung eines Bestandsgebäudes** nachweisen, die **alle nachfolgenden Anforderungen** erfüllt:

- Die Referenz betrifft die energetische Sanierung oder die Kernsanierung eines Bestandsgebäudes
- Die anrechenbaren Kosten des Referenzprojektes für das Leistungsbild Gebäude und Innenräume gem. § 34 HOAI haben mindestens 1.000.000,00 € netto betragen.
- Der Bieter hat mindestens Leistungsphasen 3-8 gemäß § 34 Abs. 1 HOAI für das Referenzprojekt erbracht.
- Die Referenz ist nicht älter als 10 Jahre. Der Abschluss der Leistungsphase 8 gem. § 34 HOAI fand nach dem 01.10.2016 statt.

Für Mitglieder einer Bietergemeinschaft gelten die vorgenannten Anforderungen dahingehend, dass das Mitglied eine entsprechende Referenz für die Leistungen der Objektplanung Gebäude und Innenräume im Umfang derjenigen Leistungsphasen nachweisen muss, die das Mitglied der Bietergemeinschaft im Auftragsfall übernehmen soll(en).

Für die Angaben ist das **Formular B-14** zu nutzen.

Dem Angebot ist eine **kurze Projektbeschreibung** des Referenzprojektes beizufügen, in der das Projekt, die erbrachten Leistungen, die Kosten des Projektes, der Zeitraum der Leistungserbringung sowie Name des jeweiligen Auftraggebers angegeben sind.

1.6 Mindestanforderungen an die technische und berufliche Leistungsfähigkeit – Personal

Bieter haben (durch Eigenerklärung) anzugeben, dass sie über die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre **mindestens 2 Berufsträger** (Architekten, Ingenieure, Bachelor, Master of Science/of Engineering/of Arts (Inhaber und angestellte Mitarbeiter) beschäftigt haben.

Für die Angaben ist das **Formular B-15** zu nutzen.

XVII. Beleg der Eignung

Die vorgenannten Nachweise sind – mit Ausnahme des Auszugs aus dem Handels-/Partnerschaftsregisters und des Versicherungsnachweises – in Form von Eigenerklä-

rungen zu erbringen. Dazu sind die von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Formulare (Anlagen B-5, B-9 und B-13 bis B-15) auszufüllen und dem Angebot – soweit gefordert – nebst erläuternden Anlagen beizufügen.

Unternehmen, die in den Präqualifikationsdatenbanken https://amtliches-verzeichnis.ihk.de oder www.pq-verein.de bzw. einer anderen für den öffentlichen Auftraggeber kostenfreien Datenbank innerhalb der EU registriert sind, können dies bei Abgabe eines Teilnahmeantrags durch Angabe der Registernummer angeben. Sofern vom Auftraggeber Nachweise gefordert werden, die nicht in den v.g. Datenbanken enthalten sind, sind diese ergänzend einzureichen. Ansonsten kann das Unternehmen vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Nicht präqualifizierte Unternehmen können als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot eine einheitliche Europäische Eigenerklärung abgeben. Gelangt ein Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers durch Vorlage der in der Eigenerklärung genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Die Vergabestelle behält sich vor, Bieter aufzufordern, die erhaltenen Unterlagen zu erläutern (§ 48 Abs. 7 VgV).

XVIII. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Bieter und alle Mitglieder einer Bietergemeinschaft haben durch Eigenerklärung (**Formular B-5**) zu erklären, dass kein Ausschlussgrund nach §§ 123, 124 GWB vorliegt.

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt auch für Bietergemeinschaften.

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

XIX. Bewertung der Angebote

Die Bewertung der eingehenden Angebote erfolgt auf Grundlage der Bewertungsmatrix Zuschlagskriterien, die den Vergabeunterlagen beigefügt ist (Anlage C). Die Zuschlagskriterien lauten:

- **Qualifikation des Projektteams**

 Bieter werden gebeten, mit ihrem Angebot das im Zuschlagsfall vorgesehene Projektteam (insb. Projektleitung, stellvertretende Projektleitung, Bauleitung) für das

Projekt „Energetische Sanierung der Turnhalle der Realschule Enger“ namentlich zu benennen, die jeweiligen Personen, ihre berufliche Qualifikation, ihren Lebenslauf einschließlich der Dauer der einschlägigen Berufserfahrung für die jeweils im Team vorgesehene Position/Aufgabe vorzustellen und die jeweiligen Referenzprojekte der Mitglieder des Projektteams, die mit der ausgeschriebenen Planungs- und Überwachungsaufgabe vergleichbar sind. Relevant sind insoweit insbesondere persönliche Referenzprojekte der Mitglieder des Projektteams bezogen auf Turnhallen, Bauen im Bestand und Sanierungsprojekte im Zusammenhang mit der Steigerung der Energieeffizienz.

- **Organisation der Projektabwicklung**

 Bieter werden gebeten, mit ihrem Angebot die im Zuschlagsfall vorgesehene Koordination der mit der ausgeschriebenen Planungs- und Objektüberwachungsaufgabe im Projektteam betrauten Mitarbeiter untereinander, mit dem Auftraggeber und mit den weiteren am Projekt Beteiligten darzustellen. Die Darstellung muss außerdem die im Zuschlagsfall vorgesehene Verfügbarkeit der Mitglieder des Projektteams, die Regelungen zur Urlaubs- und Krankheitsvertretung beinhalten und aufzeigen, auf welche Weise der Bieter sicherstellt, dass das Projektteam während der Planungs- und Bauzeit in Enger örtlich präsent ist.

- **Maßnahmen zur Sicherstellung der Kosten- und Termineinhaltung**

 Bieter werden gebeten, mit ihrem Angebot ein Konzept zur Sicherstellung der Einhaltung des Kostenziels, ab der LPH 5 auch der Baukostenobergrenze sowie des Fertigstellungstermins (Bauliche Fertigstellung und vollständige Abrechnung der energetischen Sanierung der Turnhalle der Realschule Enger) vorzulegen. Darzulegen sind die Methoden, mittels derer der Bieter erreicht, dass die im Architektenvertrag vereinbarten Kosten- und Terminvorgaben eingehalten werden, sich die Maßnahme also im Rahmen der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gemäß des Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung Detmold vom 14.08.2025 bewegt und diese rechtzeitig binnen des Durchführungszeitraums gemäß des Zuwendungsbescheides bis zum 31.08.2028 abgeschlossen ist.

 Erwartet werden im Rahmen des Konzeptes die Darstellung der Maßnahmen zur Absicherung der Termine und der Strategien des Bieters im Umgang mit Terminverzögerungen durch Dritte (z.B. die Fachplaner, die bauausführenden Unternehmen). Soweit die Absicherung der Kosteneinhaltung betroffen ist, erwartet die Widukind Stadt Enger eine Auseinandersetzung mit der grundsätzlichen Realisierbarkeit des Projektes mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sowie die Darstellung der Maßnahmen zur Absicherung der Kosteneinhaltung.

Der Zuschlag entfällt auf das Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis mit folgender Gewichtung:

1. Preis (Honorarangebot):	**40 %**
2. Qualifikation des Projektteams:	**15 %**
3. Organisation der Projektabwicklung	**20 %**
4. Maßnahmen zur Sicherstellung der Kosten und Termineinhaltung	**25%**

Die erreichten Punkte (maximal jeweils 5) für die Kriterien zu den Ziffern 2, 3 und 4 (Qualität) werden mit der Zahl multipliziert die der Gewichtung entspricht (bei 20% Gewichtung also 20), so dass z.B. für das Qualitätskriterium 3 maximal 100 Punkte erreicht werden können.

Die Bewertung des Preises erfolgt nach der Interpolationsmethode.

Die Punkte für den Preis werden wie folgt berechnet: Das Angebot mit dem günstigsten Angebotspreis (Kriterium Ziffer 1) erhält die Anzahl der Punkte, die der Multiplikation mit der Preisgewichtung entspricht, also 200 Punkte (= 5 mal 40). Der zu wertende Angebotspreis ergibt sich aus den Preisangaben des Bieters.

Ein fiktives Angebot mit dem 1,5-fachen Preis (oder darüber) erhält 0 Punkte. In der Spanne dazwischen wird linear interpoliert:

$$200\ \text{Pkt.} * \frac{1{,}5 * \text{Niedrigstpreis} - \text{Angebotspreis}}{1{,}5 * \text{Niedrigstpreis} - \text{Niedrigstpreis}}$$

Die erzielten Punkte werden zusammengerechnet. Hat z.B. das preisgünstigste Angebot überall die Maximalpunktzahl erreicht, erzielt es 500 Punkte (Maximalpunktzahl).

Das Angebot mit den höchsten Punkten ist das wirtschaftlichste Angebot.

Im Übrigen wird auf die Anlage C „Bewertungsmatrix Zuschlagskriterien“ verwiesen.

XX. Bindefrist

Der Bieter hat mit Abgabe des Angebotes zu erklären, dass er sich bis zum Ablauf der Bindefrist am 05.02.2027 an sein Angebot bindet.

XXI. Informationspflichten des Auftraggebers nach § 134 GWB

Vor Auftragserteilung hat der Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 134 GWB zu informieren. Der Vertrag darf erst nach Ablauf der Frist gemäß § 134 Abs. 2 GWB geschlossen werden.

XXII. Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren

Zur Überprüfung des Vergabeverfahrens kann ein Nachprüfungsantrag bei der

Vergabekammer Westfalen
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster
Telefon: 0251/411-1691 (Geschäftsstelle)
Telefax: 0251/411-2165

gestellt werden, solange ein wirksamer Zuschlag noch nicht erteilt worden ist. Ein wirksamer Zuschlag kann erst erteilt werden, nachdem der Auftraggeber die unterlegenen Bieter schriftlich über den beabsichtigten Zuschlag informiert hat (§ 134 GWB). Den Bewerber/Bieter trifft folgende Rügeobliegenheiten gemäß § 160 Abs. 3 GWB:

„Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit:

1. *der Antragstelle den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichung des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,*
2. *Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
3. *Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
4. *mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.*

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.